
1803/J XXV. GP

Eingelangt am 18.06.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Nachbaur**
Kolleginnen und Kollegen
an den **Bundesminister für Finanzen**
betreffend „**Steuereinnahmen in Vorarlberg**“

Mit fast 45 % Abgabenquote ist Österreich fast schon Abgabeneuropameister und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Die budgetierten Steuereinnahmen werden weiter steigen. Innerhalb der nächsten Jahre steigen die öffentlichen Abgaben brutto von rund 76,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf rund 91,2 Mrd. Euro im Jahr 2018 - ein Zuwachs von 19,4%.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die über die Finanzämter in Vorarlberg abgerechneten Einkommens- und Vermögensteuereinnahmen (Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Kapitalertragssteuer auf sonstige Erträge, EU-Quellensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Bundesgewerbesteuer, Stiftungseingangssteuer, Abgaben v.l.u.f. Betriebe, Bodenwertabgabe, Stabilitätsabgabe) in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014? (Bitte aufgliedert nach den jeweiligen Steuerarten)
2. Wie hoch waren die über die genannten Finanzämter abgerechneten Einnahmen aus der Umsatzsteuer?
3. Wie hoch waren die über die genannten Finanzämter abgerechneten Einnahmen unter dem Titel „andere Abgaben“ (Werbeabgabe, Energieabgabe, Normverbrauchsabgabe, Kraftfahrzeugsteuer) in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014? (Bitte aufgliedert nach den jeweiligen Abgabenarten)
4. Wie hoch waren die über die genannten Finanzämter abgerechneten Einnahmen aus „Verbrauchssteuern“ (Tabaksteuer, Biersteuer, Mineralölsteuer, Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer) in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014? (Bitte aufgliedert nach den jeweiligen Steuerarten)
5. Wie viele Personen (Fälle) mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften gab es jeweils in den Veranlagungsjahren 2011, 2012, 2013 und 2014 im genannten Bundesland und wie viele Fälle erfolgten davon ohne Arbeitnehmerveranlagung? (Bitte aufgliedert nach Jahren)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.